

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Vorkommen der Aujeszky'schen Krankheit in Thüringen

Nach einer Meldung wurde bei einer Stichprobe die Aujeszky'sche Krankheit im benachbarten Bayern nachgewiesen. Es stellt sich die Frage nach dem Vorkommen im Freistaat Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/3297** vom 10. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juni 2022 beantwortet:

1. Wie viele Fälle der Erkrankung wurden seit dem Jahr 2015 bei Haus- und/oder Wildschweinen in Thüringen nachgewiesen (bitte mit Datum und Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt)?

Antwort:

Seit 1. Januar 2015 wurde bei Haus- und Wildschweinen der Erreger der Aujeszky'schen Krankheit (AK) in Thüringen nicht nachgewiesen (Stand: 19. Mai 2022).

2. Waren andere Haussäugetiere gegebenenfalls betroffen und wenn ja, welche Anzahl welcher Tierart mit welchem Krankheitsverlauf und in welchen der Fälle kam es zu einer Übertragung durch ein Hausschwein und in welchen durch ein Wildschwein?

Antwort:

Der Erreger der AK wurde im Zeitraum 2015 bis 2022 bei je einem Hund in den Jahren 2016 und 2017 nachgewiesen (Stand: 19. Mai 2022). Die Hunde wurden jagdlich geführt und hatten vorberichtlich Kontakt zu Wildschweinen. Die Erkrankung verlief in beiden Fällen tödlich.

3. Handelte es sich bei den festgestellten Fällen um stichprobenartige Untersuchungen von Haus- und/oder Wildschweinen, um Untersuchungen im Rahmen der (jagdlichen) Fleischschau (bei Schlachtung) oder um andere Untersuchungen, zum Beispiel durch die festgestellte Erkrankung eines Hundes oder eines anderen Haussäugetiers?

Antwort:

Mit Bezug auf Frage 2: Die Untersuchung auf AK erfolgte im Rahmen der pathologisch-anatomischen Untersuchung der Hunde.

4. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, wie die Virusübertragung bei den jeweiligen Fällen auf die Haussäugetiere (Hausschwein und andere) erfolgte?

Antwort:

Die Hunde wurden jagdlich geführt und hatten vorberichtlich Kontakt zu Wildschweinen, auch außerhalb Thüringens. Der Landesregierung liegen jedoch keine gesicherten Erkenntnisse zur Virusübertragung vor.

5. Welche Eindämmungsmaßnahmen wurden in den Fällen seit dem Jahr 2015 jeweils getroffen?

Antwort:

Es erfolgt ein Monitoring. Alle im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) eingehenden Wildschweinproben werden unter anderem auf das Virus der AK untersucht. Bezüglich der Untersuchung von Hausschweinen werden die Vorgaben zur Stichprobenuntersuchung, die sich aus der "Verordnung zum Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit" ergeben, umgesetzt.

Eindämmungsmaßnahmen im engeren Sinne sind aufgrund der Fallzahlen nicht geboten.

Im Zusammenhang mit den beiden Fällen bei Hunden wurden die Jagdausübenden durch Veröffentlichungen in der Presse darauf hingewiesen, dass eine Vorbeugung durch Vermeidung des Kontaktes mit dem Blut beziehungsweise die Verhinderung der Aufnahme von (rohen) Teilen des Wildschweines durch den Hund möglich ist.

6. Gab es für die Fälle bei Nutztieren Entschädigungszahlungen des Landes, zum Beispiel für den Verlust des Jagdhunds oder die Keulung des Bestands, wenn ja, in welcher Höhe und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gab in Thüringen keine Fälle bei Nutztieren, insoweit auch keine Entschädigungszahlungen.

Hunde sind kein "Vieh" im Sinne des § 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und somit nach § 17 Nr. 8 TierGesG von Entschädigungsleistungen ausgeschlossen.

7. Gab es seit dem Jahr 2015 Fälle, in denen die Erkrankung bei einem Wildsäugetier außer dem Wildschwein nachgewiesen wurde und wenn ja, welche Tierart war in welcher Anzahl betroffen, wie wurde dies festgestellt, welche Maßnahmen wurden ergriffen und wie erfolgte die Übertragung des Virus in diesen Fällen?

Antwort:

Im Zeitraum 2015 bis 2022 (Stand: 19. Mai 2022) wurden in Thüringen keine Fälle von AK bei Wildsäugetieren nachgewiesen.

8. Gab es Fälle, in denen sich bei Menschen eine (gegebenenfalls geringe) Pathogenität des Virus zeigte?

Antwort:

Der Mensch ist für das AK-Virus nicht empfänglich.

9. Sieht die Landesregierung eine steigende Gefahr durch das Aujeszky-Virus in Thüringen?

Antwort:

Nein

Werner
Ministerin